

II-726 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 390 /J  
1983 -12- 16

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.FEURSTEIN, Türtscher, Dr.Maria Hosp  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Erweiterung des Inspektionsbereiches für Oberst  
Josef Schneider

Mit Wirkung vom 1.10.1982 wurde Oberst Josef Schneider zum Inspizierenden der Zollwache in Vorarlberg ernannt. Der Bereich der Zollwach-Abteilung Hörbranz wurde von seinem Aufsichtsbereich ausgenommen, weil Leiter dieser Zollwach-Abteilung Abteilungsinspektor Benjamin Schneider, ein Bruder von Oberst Josef Schneider ist.

Mit Schreiben vom 1.8.1983 hat der Bundesminister für Finanzen entschieden, daß auch die Zollwach-Abteilung Hörbranz Oberst Josef Schneider zu unterstellen ist. Diese Anordnung widerspricht § 42 Beamtendienstrechtsgesetz. Es ist außerdem festzustellen, daß die Entscheidung auch aus parteipolitischen Überlegungen erfolgte. Oberst Josef Schneider ist SPÖ-Mitglied. Durch diese Entscheidung erhält er den gesamten Bereich der Finanzlandesdirektion Feldkirch als Inspektionsbereich. Die Inspektion der Zollwach-Abteilung Hörbranz wurde dadurch Oberstleutnant Beck entzogen. Dies ohne ersichtliche sachliche Gründe.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Aus welchen Gründen erfolgte die Übertragung der Inspektion der Zollwach-Abteilung Hörbranz an Oberst Josef Schneider ?
2. Wie ist diese Entscheidung mit § 42 Beamtendienstrechtsgesetz zu vereinbaren ?
3. Auf welche Weise werden Sie eine geordnete Inspektion der Zollwach-Abteilung Hörbranz gewährleisten ?